Hauptstrasse

Gottfried-Polysius-Str.

Rechtsgrundlagen:

Gemäß §§ 2, 2a, 9, 10 BBauG v. 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256), §§ 4, 28 (1) GemO NW i.d.Fass. der Bekanntm. v. 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz v. 8.4.1975 (CV NW S. 304), § 103 BauO NW v. 27.1.1970 (GV NW S. 373), § 4 der 1. DVO zum BBauG v. 19.11.1960 (GV NW S. 483) i.d. Fass. d. Änderung v. 10.1.1967 (GV NW S. 17) v. 10.6.1969 (GV NW S. 281) v. 21.4.1970 (GV NW S. 299) und der Allgemeinen Verw.-Gebührenordnung v. 9.1.1973 (GV NW S. 98) BauNVO i.d.F. vom 26.11.1968.

LEGENDE:

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

vorhandene Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummer vorhandene Wohngebäude mit und ohne Hausnummer

vorhandene Wirtschaftsgebäude, Garagen und Fabriken

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 1 BBauG Straßenbegrenzungslinie Baulinie

Baugrenze

Grenze unterschiedlicher Nutzung Allgemeine Wohngebiete gem. BauNVO § 4 Kerngebiete gem. BauNVO § 7

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse zwingend Grundflächenzahl gem. BauNVO § 17

Geschoßflächenzahl gem. BauNVO § 17 offene Bauweise gem. BauNVO § 22 (2)

geschlossene Bauweise gem. BauNVO § 22 (3)

Bei Sattel- oder Walmdächern ist eine Dachneigung von 30 - 45 zulässig.

SOCKELHÖHEN

Durchfahrt

Beim Normalgeschoßbau darf der Gebäudesockel eine Höhe von max. 50 cm über dem Scheitelpunkt der erschließenden Verkehrsfläche nicht überschreiten. Ausnahmen können im Einzelnen von der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde erteilt werden.

Blech- und Asbestzementgaragen sind nicht zugelassen. Freistehende Garagen sind mit Flachdächern von 0 - 5 Dachneigung zu versehen.

Die Vorgartenflächen sind durch Bäume, Sträucher oder Rasen u.a. gärtnerisch zu gestalten. Die Einfriedigungen der Vorgartenflächen dürfen bis max. 30 cm über Terrain geführt werden.

Art der baulichen Nutzung Bauweise Vollgeschosse
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl

Bebauungsplan Nr. N 81 HAUPT STRASSE EICHENDORFFSTR.

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gemarkung Beckum Stadt FL.304 M. 1: 500

Der Rat der Stadt Beckum hat am ... 254.1978 die Der Pat der Stadt Beckum hat am 25.4. 1978 den Anderungsentwurf zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Behauungsplanes Nr. N 81 "HAUPTSTR-EICHENDORFFSTR." gemäß § 13 BBauG beschlossen.



Mit Schreiben vom11.5..1978.... sind die Be troffenen um ihre Zustimmung gebeten worden, wobei ihnen der Änderungsentwurf ausgehändigt wurde.



Der Rat der Stadt Beckum hat am . 22.8.1978 ... diese § 10 BBauG vom 18.8.1976 als Satzung beschlossen.



Cunuc

Geandert:

ortsühlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG ist die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich geworden, da keine Bedenken und An regungen eingagangen sind.

um, den ... 12.12.... 19 .78. r Stadtdirektor

echnischer Beigeordneter

Stadt Beckum 1.VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEB. PLANES NR. N 81

> A utgestellt: Beckum, den 18. 4.1978 Stadtplanungsam

Manstab: 1: 1000 Bearbeitet:

Gezeichnet: